

Alte Kaserne, das Jugendkulturzentrum; Neufassung Nutzungsordnung, Tarifliste und Mietverträge

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 2	Zuständigkeit:	Stadtjugendamt
Sitzungsdatum:	28.04.2021	Stadt Landshut, den	07.04.2021
Sitzungsnummer:	3	Ersteller:	Herr Stefan Volnhals

Vormerkung:

Die Alte Kaserne wurde 2001 neu als Jugendkulturzentrum in der Stadt Landshut initialisiert. Unter der federführenden jahrzehntelangen Leitung des Hauses durch Herrn Martin Mezger hat sich die Alte Kaserne neben dem eigentlichen Schwerpunkt der Jugendkultur und Jugendarbeit insbesondere als soziokulturelles Zentrum und als wichtiger Veranstaltungsort etabliert.

Der im Frühjahr 2020 erfolgte Wechsel in der Leitung des Hauses von Herrn Martin Mezger zu Herrn Michael Holzgartner soll/te auch zum Anlass genommen werden, das eigentliche Profil als Jugendkulturzentrum wieder zu „schärfen“, ohne dabei die etablierten „nachrangigen“ Nutzungen des Hauses zu vernachlässigen.

Dementsprechend soll die künftige Nutzung wie folgt gestaltet und priorisiert werden:

a) Jugendkultur und Jugendarbeit:

Als Jugendkulturzentrum soll die Alte Kaserne Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit geben, sich kulturell zu betätigen und ein vielfältiges Kulturangebot wahrnehmen und erleben zu können. Neben dem Schwerpunkt der Jugendkulturarbeit kommen auch Angebote bzw. eine Nutzung für die Offene Jugendarbeit, Jugendgruppenarbeit, soziale Gruppenarbeit und jugendpolitische Bildungsarbeit in Betracht. Zusätzlich zu eigenen Maßnahmen, Angeboten und Veranstaltungen gilt es entsprechend der Zielgruppe auch Gruppen, Vereine und Verbände, die entsprechende Veranstaltungen im Haus durchführen wollen, als Nutzer und/oder Veranstalter zu gewinnen und diese, bei Bedarf, bei ihren Vorhaben zu unterstützen.

b) Soziokulturelle Zwecke und Soziale Arbeit:

Neben der jugendkulturellen Arbeit bzw. Jugendarbeit dient das Haus auch der Nutzung für Zwecke der Sozialen Arbeit, soziokulturelle Maßnahmen, Angebote und Veranstaltungen im Erwachsenenbereich.

c) Sonstige Nutzungen privater und kommerzieller Art:

Nachrangig bietet das Haus auch Gruppen, Vereinen und Verbänden wie auch Einzelpersonen die Möglichkeit der Nutzung für kulturelle Veranstaltungen, Konzerte, Feste, Konferenzen, Seminare und Ähnliches kommerzieller und privater Art.

All diese Aspekte finden sich entsprechend gewichtet in der/n neu gefassten Nutzungsordnung, Tarifliste und Mietverträgen wieder.

Die neu erstellten Textdokumente sollen die vertraglichen Beziehungen zu Nutzern bzw. Mietern der Alten Kaserne unter konzeptionellen, rechtlichen und praktischen Gesichtspunkten konkreter bzw. verbindlicher regeln als bisher.

Zudem soll mit der neuen Tarifliste nach nunmehr neun Jahren eine angemessene inflationsgerechte Anpassung der Preise für die Nutzung des Hauses vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der neuen Nutzungsordnung und Tarifliste unter Verwendung der überarbeiteten Mietverträge für die Nutzung der Alten Kaserne wird zugestimmt.
2. Die Nutzungsordnung soll zum 01.05.2021 in Kraft treten und die Tarifliste für Neuverträge in Verbindung mit den aktualisierten Mietverträgen ab dem 01.05.2021 Anwendung finden.

Anlagen:

- Anlage 1: Nutzungsordnung Alte Kaserne
- Anlage 2: Tarifliste Alte Kaserne
- Anlage 3: Mietvertrag Alte Kaserne
- Anlage 4: Mietvertrag Bandraum Alte Kaserne